



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08260**
Datum: 09.09.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schule am Jägerplatz

In seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Bildungsausschuss intensiv mit der Räumung der Schule am Jägerplatz beschäftigt. Im Nachgang der nichtöffentlichen Beratung entstanden weitere Nachfragen, um den Sachverhalt umfänglich verständlich zu machen und Konsequenzen zu ziehen. Nicht zuletzt besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Vorgang. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalls im April und wann veranlasst?
2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?
3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?
4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? In wie weit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?
5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?
6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?
7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?
8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?

9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?
10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für :
 - die tägliche Beförderung der Kinder
 - andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)
 - den Umzug
 - die Entsorgung
 - etwaige Neuanschaffungen
 - die Sanierung zur Beseitigung der Mängel , die im Gutachten festgestellt wurden
 - die Aufarbeitung des Ausweichquartiers
11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen?
Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?
12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?
13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Aufgrund der Komplexität des Fragenkatalogs kann eine Beantwortung erst nach der notwendigen Abstimmung mit den betreffenden Dezernaten erfolgen. Diese wird zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalles im April und wann veranlasst?

Nach Bekanntwerden des Vorfalles am Ereignistag ist zunächst durch den zuständigen Objektsachbearbeiter des EB ZGM und den Objektmanager die unverzügliche Sperrung des betreffenden Unterrichtsraumes veranlasst worden. Unmittelbar danach ist dafür gesorgt worden, dass der eingetretene Schaden kompetent begutachtet wird, um die Schadensursache genau zu ermitteln und weitere Schritte für die Gefahrenabwehr auf qualifizierter Grundlage in die Wege leiten zu können.

2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?

Die Begutachtung ist noch am Ereignistag veranlasst worden. Nach der Sperrung des betroffenen Unterrichtsraumes ist der Gutachter am Tag nach dem Ereignis erstmals vor Ort gewesen und hat seine Arbeit aufgenommen.

Für die umgehende Untersuchung in diesem Raum waren Vorarbeiten notwendig, die ebenfalls unverzüglich in Angriff genommen worden sind.

Da das Schadensereignis nach Gewalteinwirkung eingetreten ist, konnte a priori nicht von einem grundlegenden Mangel in dem Schulgebäude ausgegangen werden. Erst im Zuge der Untersuchungen ist deutlich geworden, dass der Mangel offenbar nicht nur in einem einzelnen Raum vorliegt. Die Aufgabenstellung für die Begutachtung ist aufgrund der eingehenden Ergebnisse deswegen schrittweise erweitert worden.

Nach der jeweiligen Untersuchungsstufe waren verschiedene Vorarbeiten für die Beurteilung der Einbausituation der Deckenleuchten und Unterdecken zu erbringen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind die Arbeiten zur Begutachtung jeweils kurzfristig und zügig vorgenommen worden. Ca. zwei Wochen nachdem die endgültige Aufgabenstellung/-abgrenzung vorgelegen hat, ist das Gutachten vom beauftragten Sachverständigen abgeschlossen und übergeben worden.

3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?

Es trifft nicht zu, dass keine Dübel für die Begutachtung entnommen worden sind.

Für die Begutachtung sind verschiedene Dübel herangezogen worden, die für die Befestigung der Bauteile verwendet worden waren. Es lässt sich belegen, in welchen Räumen bzw. an welchen Einbaustellen die untersuchten Dübel eingebaut waren.

Aus dieser Sicht gibt es keinen Grund, das vorliegende Gutachten als nicht belastbar anzusehen.

4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? Inwieweit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?

Die Schulleiterin ist unmittelbar nach dem Ereignis über den Vorfall und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr informiert worden. Ebenso ist informiert worden, dass für die Ermittlung der Schadensursache die eingebauten Bauteile vor Ort untersucht werden müssen und dass dazu Vorarbeiten zu leisten sind. Die Information darüber ist bereits am Ereignistag an die Schulleiterin gegangen und in der Folge wiederholt ergänzt worden. Zwischenergebnisse und das abschließende Resultat der Begutachtung sind der Schulleiterin mitgeteilt und auch erläutert worden, um Verständnis für die daraus resultierenden Schritte zu erreichen. Alle an dem Vorgang Beteiligten sind darauf hingewiesen worden, dass sie sich bei Arbeiten in der Schule dort zu melden haben. Diese Anweisung ist nach Kenntnis der Verwaltung befolgt worden.

5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?

Die Schulleiterin wurde am 21.08.2009 informiert.

6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?

Eine grundsätzliche Veranlassung zur Sperrung bzw. dem Zutrittsverbot der Schule hat es nicht gegeben. Gleichwohl wurde von allen Informierten mit der gebührenden Vorsicht, resultierend aus der Verantwortung für Leib und Leben, ein Betreten der Räume möglichst eingeschränkt und eine grundsätzliche Sperrung in der Überlegung nicht ausgeschlossen. Dies entsprach dem Stand der Erkenntnis, der weder eine generelle Sperrung noch eine generelle Freigabe der Räume erlaubte.

7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?

Der Referent des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Schule und kulturelle Bildung.

8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?

Eine solche Aussage bedarf einer differenzierten Betrachtung:

- Im Objekt Jägerplatz sind alle Tafeln verblieben, die nicht im Objekt Rigaer Straße 1a benötigt werden.
- Die Werkräume, die Hauswirtschaftsküche, das fest installierte Mobiliar einschl. der Abzug, der Säure-Laugenschrank im Fachunterrichtsraum Chemie und diverses Mobiliar, was nicht in der Rigaer Straße 1a benötigt wird, befindet sich nach wie vor im Objekt Jägerplatz.
- Bautechnisch bedingt mussten jedoch verschiedene Räume eine absolute Baufreiheit erhalten.

9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?

Im Zuge des Umzuges, der damit verbundenen Materialumlagerungen auch im Objekt Jägerplatz (Baufreiheit) wurde die Gelegenheit genutzt, altes Mobiliar (Schülerstühle) aus der Bodenkammer, defektes Mobiliar (Schülerstühle und Schülertische) und überlagerte Chemikalien zu entsorgen. Diese Aufgabe hätte früher oder später in jedem Fall gestanden.

10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für:

- *die tägliche Beförderung der Kinder?*

Mehrbedarf 16 Karten 585, 60 €/Monat

individuelle Beförderung für 9 Kinder a 22 km 880 €/Monat

- *andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)?*

keine zusätzlichen Kosten, da Gruppenfahrten planmäßig bereitgestellt werden

- *den Umzug?* 8.380,28 €

- *die Entsorgung?* 2.431,00 €

- *etwaige Neuanschaffungen?* keine Kosten

- die Sanierung zur Beseitigung der Mängel, die im Gutachten festgestellt wurden?

ca. 80.000€

- die Aufarbeitung des Ausweichquartiers? ca. 13.800€

11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen? Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?

Durch die Stadt Halle wurden keine disziplinarische Maßnahmen wurden veranlasst. Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und kulturelle Bildung hat dem Landesverwaltungsamt lediglich die Frage gestellt, ob internes Materials (Gutachten) an die Öffentlichkeit übergeben werden darf.

Ebensowenig hat die Stadt disziplinarischen Maßnahmen gegen verantwortliche Mitarbeiter veranlasst.

12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?

Die Fristen für die Ausführung der Arbeiten zur fachgerechten Befestigung der Leuchten, Unterdecken, etc. in der Schule am Jägerplatz werden im Zuge der Ausführungsplanung gegenwärtig ermittelt.

Die erforderlichen Leistungen einzelner Gewerke werden dann die Bauarbeiten und die sich daraus ergebenden Fristen der Ausführung bestimmen. Daraus folgt, dass die genauen Fristen erst in diesem Zusammenhang ermittelt und veranschlagt werden können.

13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt Halle plant einen Rückzug nach der Mängelbeseitigung. Die gegenwärtigen Überlegungen und Abwägungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung treffen derzeit keine andere Einschätzung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt eine andere Förderschulpolitik präferiert, sind jedoch gegebenenfalls Prüfungen der Schulstandorte erforderlich.

Tobias Kogge
Beigeordneter